

Vorlage Nr. 14/0305

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	27.08.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung der gewählten Mitglieder des Integrationsrates

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW gelten für die Rechtsstellung der gewählten Mitglieder des Integrationsrates die §§ 30, 31, 32 Abs. 2, 33, 43 Abs. 1, 44 und 45 mit Ausnahme des Abs. 5 Nr. 1 entsprechend.

Die gewählten Mitglieder des Integrationsrates unterliegen somit u. a. der Verschwiegenheitspflicht und der Treuepflicht gegenüber der Gemeinde und sind deshalb entsprechend des § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zu verpflichten. Die Verpflichtung wird vom Bürgermeister vollzogen, indem die gewählten Mitglieder des Integrationsrates durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgeschprochenen Formel folgenden Inhaltes bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: